
Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.05.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

Anwesend sind:

Frau Heike Bergmann
Herr Mike Fritzsche
Herr Wolfgang Gaschler
Herr Dr. Horst Gerber
Herr Michael Glock
Herr René Greyer
Herr Heiko Hammer
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Markus Hofmann
Herr Frank Höhn
Herr Sandro Kirst
Herr Nils Köber
Herr Guido Löffler
Frau Annekatriin Michalke-Schulz
Frau Kerstin Neuparth
Frau Corina Peipp
Herr Dieter Perthel
Herr Sebastian Prediger
Herr Andreas Rosenbaum
Herr Ronny Schmutzler
Herr Andreas Senkowski
Frau Diana Skibbe
Herr René Spanner (ab TOP 7)
Herr Andreas Stiller
Frau Anja Tischendorf
Herr Axel Wagner
Herr Martin Warmuth

Entschuldigt fehlen:

Frau Annette Bierlich
Herr Guido Drobny
Herr Jens Kotlinsky
Herr Frank Pitzing
Herr Jörg Schneider
Herr Dieter Swierczek
Frau Jana Wächter
Herr Tino Winkler

Unentschuldigt fehlt:

Herr Andreas Staps

Herr Hammerschmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 13.03., 29.03. und 20.04.2023
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Märienstrasse“, Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-032-2023
- 6 Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan „In der Kühbergsflur“, Triebes, 6. Änderung
Vorlage: BVZTö-033-2023
- 7 Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehrhaus im Ortsteil Merkendorf - Vergabe von Bauleistungen – Los 1 – Rohbauarbeiten, Teilausbau
Vorlage: BVZTö-040-2023
- 8 Fortschreibung der Schulnetzplanung für das Schuljahr 2023/2024
Vorlage: BVZTö-027-2023
- 9 Kurzfristige Festgeldanlage von Rücklagebeständen
Vorlage: BVZTö-037-2023
- 10 Jahresabschluss der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2022
Vorlage: MVZTö-005-2023
- 11 Aufhebung des Beschlusses BVZTö-117-2022 vom 21.09.2022
Vorlage: BVZTö-039-2023
- 12 Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz "Puschkinpark" in Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-038-2023
- 13 Berufung der Nachrücker des Seniorenbeirates der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-034-2023
- 14 Vergabe der Lieferleistung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-044-2023
- 15 Diskussion zum Beschluss
Abstimmung Abwahl Bürgermeister
Vorlage: BVZTö-030-2023
- 16 Anfragen an den Bürgermeister
- 17 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung (mit Ergänzung als TOP 14 – Beschlussvorlage BVZTö-044-2023: Vergabe Lieferleistung Einsatzkleidung FFW) wurde bei 22 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

zu 2 **Genehmigung der Niederschriften vom 13.03., 29.03. und 20.04.2023**

Zur Niederschrift vom 13.03.2023 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird mit 22 Dafür-Stimmen einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift vom 29.04.2023 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird mit 22 Dafür-Stimmen einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift vom 20.04.2023 merkt Herr Kirst an, dass der Termin ungünstig gewählt wurde. Des Weiteren ist der Beschluss Stundung Waikiki immer noch falsch. Im Beschluss steht 30.11.. Im Aufsichtsrat wurde es anders beschlossen. Die Stundung soll erfolgen bis zu Wiedereröffnung.

→ Frau Tischendorf teilt mit, dass der Fehler gemacht wurde, erst über den Haushalt abzustimmen und dann kam dieser TOP und dadurch, dass das rückzahlbare Darlehen im Haushalt mit eingeplant war, konnte man bei dem Beschluss nicht anders abstimmen. Es hätte anders herum auf der Tagesordnung sein müssen, dies war der Grund, dass die Beschlussvorlage dann so durch gegangen ist.

→ Herr Hammerschmidt teilte mit, dass die Sondersitzung Stadtrat am 20.04.2023 stattfinden soll, dann erst hat Herr Kirst gesagt, dass dieser Termin ungünstig ist.

→ Herr Kirst sagt, dass dies gelogen ist, es wurde anders gesagt.

Die Niederschrift vom 20.04.2023 wird mit 22 Dafür-Stimmen bestätigt.

zu 3 **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Hofmann:

- Anfrage zu Ordnungsamt - Neueinstellung Mitarbeiter ruhender Verkehr
 - Seit 01.05.2023 ist der neue Mitarbeiter im Dienst und wird diesbezüglich eine Weiterbildung absolvieren.
- Nachfrage zu Finanzverwaltung – Anträge auf rechtsaufsichtliche Würdigung Fördermittel
 - Handelt sich um verschiedene Förderanträge (investive Sachen, Feuerwehr, Schulbau, Dorfgemeinschaftshäuser)
- Anfrage zu Wirtschaftsförderung – „Lange Nacht der Wirtschaft“
 - Die Wirtschaftsförderin besuchte 7 Firmen
- Anfrage Bereich Tourismus – Umstellung Homepage
 - Die Umstellung ist Mitte Juni geplant
- Anfrage Bereich Tourismuszentrum – Überarbeitung Gutscheineheft
 - Es bestehen mehr Anfragen, als Interessenten aufgenommen werden können, Heft ist in Überarbeitung
- Anfrage Bereich Ortsteile – Rückbau Talsperre Büna
 - Der Ortsteil Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz verfügt über 3 Talsperren, davon sind 2 mit Wasser gefüllt. In Büna steht die Talsperre seit 30/35 Jahren leer.

Frau Tischendorf:

- Anfrage Bereich Wirtschaftsförderung – Termin 02.05.2023 Kommunale Wärmeplanung
 - Die Thega von der LEG hat angefragt, sie möchte ein Modellprojekt erstellen, eine Wärmenetzplanung. Die Thega würde dies für Zeulenroda übernehmen, es kostet die Stadt nichts, weil es sich um ein Modellprojekt handelt. Hinweise sind zu geben, bis Dezember/Januar soll umgesetzt werden, was machbar ist.

Herr Prediger:

- Anfrage an Bauamt: Bezüglich Neubau Skateranlage wurden Bedenken zu Schallimmissionen geäußert, sind hier Schallimmissionsprognosen vorgesehen?
- Eine stufenweise Beauftragung ist erfolgt, die Schallimmissionsprognose ist in Bearbeitung. Liegt diese vor, wird der Technische Ausschuss informiert.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Frau Buschner:

Bezieht sich auf einen Artikel in der OTZ, in dem es um den Zuschuss an das Waikiki geht. Herr Hammerschmidt teilt in dem Artikel mit, dass auch nach der Ertüchtigung des Bades der Zuschuss nicht unter 1 Mio. liegen wird. Nun gibt es den Beschluss aus 2022, wo man sich auf die Ertüchtigung des Bades verständigt hat, mit der Maßgabe, dass der jährliche städtische Zuschuss 250.000 € beträgt. Droht nun eine Rückzahlung der Fördermittel?

→ Herr Hammerschmidt teilt mit, dass er es so nicht geäußert hat. Es wurde ein Beschluss gefasst mit einem maximalen städtischen Zuschuss von 250.000 €. Dieser Beschluss steht noch. War ein Vergleich und ging um Kommunalbäder, wenn nur das Kommunalbad erhalten würde, dann würde man mit 1 Mio. € Zuschuss nicht auskommen.

Des Weiteren hat Frau Buschner eine Nachfrage in Sachen Haushaltssicherung – Anteil freiwillige Leistungen. Werden dann andere Projekte (z. B. Musikschule, Vereine, Sport, Stadthalle, Dreifelderhalle) gekürzt, wenn der Anteil freiwillige Leistung für das Waikiki benötigt wird.

→ An den anderen Projekten wird festgehalten.

Die Thematik Satzung Puschkinpark steht heute auf der Tagesordnung. Frau Buschner möchte wissen, ob wieder ein Wachschatz im Park eingesetzt wird.

→ Die Bestreifung erfolgt.

Herr Steinbrich:

Im nächsten Jahr feiert die FFW Arnsgrün ihr 100jähriges Jubiläum. In diesem Zusammenhang wird angefragt, wie es mit der Mauer (Bäckerei Becher) weitergeht, Steine brechen weg, das Gelände ist verrostet. Könnte bis nächstes Jahr Abhilfe geschaffen werden?

→ Herr Hammerschmidt wird Herrn Steinbrich schriftlich antworten.

zu 5 **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Märienstrasse“, Zeulenroda-Triebes**

Vorlage: BVZTö-032-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 4783/29, Flur 40, der Gemarkung Zeulenroda hinsichtlich der im Bebauungsplan „Märienstrasse“ festgesetzten Dachform zu.

Die Farbe der vorhandenen Dacheindeckung von rotem bis rotbraunem Material darf auf dunkelgraues bzw. anthrazitfarbiges Material geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 6 Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan „In der Kühbergsflur“, Triebes, 6. Änderung
Vorlage: BVZTö-033-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“, Triebes, in der im Lageplan zu diesem Beschluss gekennzeichneten Abgrenzung. Planungsziel dieser Änderung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Ausnutzung der Grundstücke mit steiler Hanglage mittels Auffüllungen und Stützmauern. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 7 Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehrhaus im Ortsteil Merkendorf - Vergabe
von Bauleistungen – Los 1 – Rohbauarbeiten, Teilausbau
Vorlage: BVZTö-040-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehrhaus im Ortsteil Merkendorf die Vergabe des Loses 1 – Rohbauarbeiten, Teilausbau mit einer Auftragssumme in Höhe von **99.752,71 € brutto** an die Firma

AR-RO Bau GmbH, Kleinwolschendorfer Str. 30 in 07937 Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	23
- Dafür:	23
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 8 Fortschreibung der Schulnetzplanung für das Schuljahr 2023/2024
Vorlage: BVZTö-027-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt der Fortschreibung des Schulnetzplanes für die Stadt Zeulenroda-Triebes für das Schuljahr 2023/2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	23
- Dafür:	23
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 9 Kurzfristige Festgeldanlage von Rücklagebeständen
Vorlage: BVZTö-037-2023

- Frau Morgner teilt mit, dass derzeit nur ein Angebot der Sparkasse Gera-Greiz mit einen Zinssatz von 2,6 % vorliegt und dieses, falls nichts Wirtschaftlicheres eingeht, angenommen werden soll.

Anmerkung: Am selben Tag ging ein weiteres Angebot der Volksbank mit 3,1 % ein.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beauftragt den Bürgermeister, eine kurzfristige Festgeldanlage von Rücklagebeständen in Höhe von 3.000.000 € für 6 Monate an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	23
- Dafür:	23
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 10 Jahresabschluss der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2022
Vorlage: MVZTö-005-2023

- Herr Kirst bittet um eine Aufstellung, um welche Großveranstaltungen es sich handelt. Des Weiteren bittet er um eine Aufstellung zu den Hard- und Softwarekosten.

Mitteilungsinhalt:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde erstellt.

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.

Das Jahr 2022 schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss i. H. v. 2.529.640,56 €. Dieser Betrag konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt 2.084.836,10 €. Die sog. freie Spitze beträgt 2.273,613 €, sodass die dauernde Leistungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2022 gesichert war. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2022 1.741.271 €; damit betreibt die Stadt Zeulenroda-Triebes weiterhin einen kontinuierlichen Schuldenabbau.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Zeulenroda-Triebes und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten erfolgen nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO.

Der Jahresabschluss 2022 wurde den Stadtratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

→ Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.

**zu 11 Aufhebung des Beschlusses BVZTö-117-2022 vom 21.09.2022
Vorlage: BVZTö-039-2023**

Beschlusstext:

Der Beschluss BVZTö-117-2022 vom 21.09.2022 „Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz „Puschkinpark“ in Zeulenroda-Triebes“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	23
- Dafür:	23
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 12 Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz
"Puschkinpark" in Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-038-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 24.05.2023 die „Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz „Puschkinpark“ in Zeulenroda-Triebes“ in der nachfolgenden Fassung:

**„Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage mit Spielplatz „Puschkinpark“
in Zeulenroda-Triebes (Benutzungssatzung)**

Aufgrund §§ 19 Abs. 1 sowie § 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert wurde durch **zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127)** hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes am die **folgende Benutzungssatzung** beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Benutzungssatzung gilt für den Bereich des *Puschkinpark* (Freizeitanlage und Spielplatz)(Flurstück 1073/3) in 07937 Zeulenroda-Triebes, zugänglich von der Straße „Am *Puschkinpark*“. Der Geltungsbereich ist auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Benutzungssatzung ist, „rot“ gekennzeichnet.

§2 Zweckbestimmung

(1) Jeder ist berechtigt, den Puschkinpark im Rahmen seiner zwei Zweckbestimmungen bzw. Widmung nach Satz 2 und nach Maßgabe dieser Satzung im Übrigen unentgeltlich zu benutzen. Der Puschkinpark dient

1. der Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung (Freizeitanlage) und

2. als öffentlicher Spielplatz (Spielplatz) der sozialen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen; dabei soll den Spiel- und Bewegungsbedürfnissen altersgerecht Rechnung getragen und das Einübung sozialen Verhaltens gefördert werden.

(2) Jede von den Zweckbestimmungen nach Abs. 1 Satz 2 und den Benutzungsregelungen in dieser Satzung im Übrigen abweichende Benutzung des Puschkinpark bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes.

§3 Benutzungs- und Aufenthaltsrecht

(1) Die Nutzung der Freizeitanlage und des Spielplatzes ist allen Nutzern im gleichen Maße gestattet. Der Spielplatz ist ausschließlich für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bestimmt. Kindern unter 6 Jahren ist der Aufenthalt und die Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.

(2) Einzelnen Personen kann die Benutzung der Freizeitanlage und des Spielplatzes auf diesen für eine bestimmte Frist oder auf Dauer untersagt werden, wenn sie die Freizeitanlage und/oder den Spielplatz ohne Zustimmung der Stadt (Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes) seiner Zweckbestimmung zuwider benutzen, sich wiederholt widerrechtlich dort aufhalten oder gegen die Benutzungsregeln (§ 5) verstoßen haben.

~~(3) Der Umfang des Benutzungsrechts richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen. Ein Anspruch auf den gleichmäßigen oder gleichartigen Ausbau der Freizeitanlage und des Spielplatzes oder sofortigen Ersatz für außer Betrieb gesetzte Geräte oder Anlagen besteht nicht.~~

(3) Die Freizeitanlage oder der Spielplatz kann aufgelöst werden, sofern das Gelände einem anderen öffentlichen Zweck zugeführt wird oder ein Bedarf nicht mehr besteht. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht.

(4) Der Aufenthalt und die Benutzung erfolgen auf eigene Gefahr. Bei extremen Witterungsbedingungen durch Sturm, Schnee, Glatteis, sonstigen Gefahrenlagen (u. a. Havarien, Katastrophen), Stadtfeste oder Veranstaltungen im städtischen Interesse sowie für die Dauer von Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten können Freizeitanlage und Spielplatz oder deren Einrichtungen teilweise oder komplett geschlossen, bzw. die Benutzung einzelner Spielgeräte untersagt werden.

§4 Aufenthalts- und Nutzungszeiten

(1) Der Aufenthalt in der Freizeitanlage kann täglich in der Zeit von

8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

erfolgen. Der Spielplatz kann täglich in der Zeit von

**8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(im Winter bis Einbruch der Dunkelheit)**

benutzt werden.

~~(2) Zu beachten ist die Mittagsruhe an Sonn- und Feiertagen. Diese gilt von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Jeder hat sich in dieser Zeit so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.~~

(2) Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes ist berechtigt, die Aufenthalts- und Nutzungszeiten zu ändern bzw. anzupassen.

§5 Benutzungsregeln

(1) Bei der Benutzung der und beim Aufenthalt auf solchen, sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden. Auf allen Plätzen gilt gegenseitige Rücksichtnahme.

(2) Freizeitanlage und Spielplatz und ihre Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden.

(3) Beschädigungen und Verschmutzungen sind der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes umgehend zu melden.

(4) Auf der Freizeitanlage und dem Spielplatz ist es insbesondere untersagt:

1. Spielgeräte, Sitzbänke oder Tische vom Aufstellort zu entfernen;
2. die über die Anlagen führenden Wege ohne Genehmigung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes mit Fahrzeugen jeglicher Art, außer mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Rollstühlen zu befahren;
3. Hunde oder sonstige Tiere als Halter bzw. als Verantwortlicher mitzuführen; ausgenommen sind anerkannte und deutlich gekennzeichnete Blindenhunde;
4. auf Bäume zu klettern, Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden, auf sonstige Weise zu beschädigen oder zu zerstören;
5. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände (hierzu zählen grundsätzlich auch alle Gegenstände aus Glas) und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzuführen;
6. Feuer zu entzünden, zu Grillen bzw. Feuerwerkskörper o.ä. Gegenstände abzubrennen;

7. in störender Lautstärke Tonwiedergabegeräte zu betreiben oder Instrumente zu spielen bzw. in sonstiger Weise übermäßigen Lärm zu verursachen;
8. ohne vorherige, schriftliche Genehmigung durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes Waren oder Leistungen aller Art feilzuhalten bzw. anzubieten oder hierfür zu werben;
9. Materialien aller Art zu lagern;
10. Müll aller Art außerhalb der hierfür gesondert aufgestellten Abfallbehältnisse zu hinterlassen;
11. selbst beschaffte oder gebaute Spielgeräte, die nicht die TÜV-Norm DIN EN 1176 für öffentliche Spielplätze erfüllen oder Gegenstände ohne Genehmigung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes **mitzubringen und/oder anderen Personen in der Freizeitanlage „Puschkinpark“ zur freien Nutzung zu überlassen**; Kleinstspielgeräte und Spielzeuge (z. B. **Sandkastenspielzeug wie Sandkasteneimerchen, Sandförmchen oder Sandschäufelchen**) bleiben von dieser Regelung unberührt.
12. das Zelten und Nächtigen;
13. der Aufenthalt im betrunkenen oder sonst Anstoß erregendem Zustand;
14. zu rauchen oder alkoholische Getränke aller Art zu konsumieren. Hiervon ausgenommen sind durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes ausdrücklich genehmigte Veranstaltungen.

§6 Hausrecht, Platzverweis, Platzverbot

Die Stadt Zeulenroda-Triebes übt auf Freizeitanlage und Spielplatz das Hausrecht aus. Anordnungen von zur Kontrolle beauftragten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten. Personen, die einer oder mehreren Bestimmungen dieser Benutzungssatzung oder der Anordnungen des Kontrollpersonals nicht nachkommen, können der Freizeitanlage und des Spielplatzes verwiesen werden. Auf § 3 Abs. 2 wird hingewiesen.

§7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig **im Sinne von § 19 Abs. 2 und Abs. 1 Sätze 4 und 5 ThürKO** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - § 3 Abs. 1 den Puschkinpark benutzt oder sich dort aufhält.
 - § 4 sich außerhalb der Aufenthalts- bzw. Nutzungszeiten im Puschkinpark aufhält.
 - § 5 Abs. 2 im Puschkinpark Einrichtungen verunreinigt oder zweckentfremdet nutzt.

- § 5 Abs. 4 Nr. 1 im Puschkinpark Spielgeräte, Sitzbänke oder Tische von ihrem Aufstellort entfernt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 2 den Puschkinpark widerrechtlich befährt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 3 im Puschkinpark Hunde oder sonstige Tiere widerrechtlich mitführt.
- **§ 5 Abs. 4 Nr. 5 im Puschkinpark scharfkantige Gegenstände oder Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitführt.**
- § 5 Abs. 4 Nr. 6 im Puschkinpark Feuer entzündet, grillt sowie Feuerwerkskörper o.ä. Gegenstände abbrennt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 7 im Puschkinpark in störender Lautstärke Tonwiedergabegeräte betreibt oder Musikinstrumente spielt bzw. in sonstiger Weise übermäßigen Lärm verursacht.
- § 5 Abs. 4 Nr. 8 im Puschkinpark ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes Waren feilbietet, Leistungen anbietet oder hierfür wirbt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 9 im Puschkinpark Materialien lagert.
- § 5 Abs. 4 Nr. 10 im Puschkinpark Müll außerhalb von Abfallsammelbehältern auf öffentlichen Spielplätzen hinterlässt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 11 im Puschkinpark selbst beschaffte oder gebaute Spielgeräte, die nicht die TÜV-Norm DIN EN 1176 für öffentliche Spielplätze erfüllen bzw. Gegenstände ohne Genehmigung durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes **mitbringt und/oder anderen Personen in der Freizeitanlage „Puschkinpark“ zur freien Nutzung zu überlässt.**
- § 5 Abs. 4 Nr. 12 im Puschkinpark zeltet oder nächtigt.
- § 5 Abs. 4 Nr. 13 im Puschkinpark sich in betrunkenem oder sonst Anstoß erregendem Zustand aufhält.
- § 5 Abs. 4 Nr. 14 im Puschkinpark raucht oder Alkohol konsumiert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- € (§ 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung) geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§8 Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den

Nils Hammerschmidt
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Anlage – Lageplan““**Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):**

Sollte die vorstehend öffentlich bekanntgemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Langenwolschendorf über erfüllende Gemeinde: Stadt Zeulenroda-Triebes, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Zeulenroda-Triebes, d.

Nils Hammerschmidt

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	23
- Dafür:	23
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 13 Berufung der Nachrücker des Seniorenbeirates der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-034-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 24.05.2023 die Berufung folgender Nachrücker des Seniorenbeirates der Stadt Zeulenroda-Triebes:

Frau Birgitt Funke
 Frau Martina Slansky

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	23
- Dafür:	23
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 14 Vergabe der Lieferleistung von Einsatzkleidung für die Freiwillige
Feuerwehr Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-044-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung vom 24.05.2023 die Vergabe der Lieferleistung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr im Wert von 91.213,50 € (brutto). Mit der Lieferleistung wird die Fa. BTL Brandschutztechnik Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	23
- Dafür:	23
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 15 Diskussion zum Beschluss
Abstimmung Abwahl Bürgermeister
Vorlage: BVZTö-030-2023**

Frau Bergmann übernimmt die Sitzungsleitung. Sie fragt Herrn Hammer an, ob er bei seiner Formulierung des Beschlussantrages bleibt bzw. diesen vorliest.

Herr Stiller bittet darum, dass Frau Bergmann den Beschlussantrag vorliest.

Frau Bergmann informiert, dass der erste Antrag am 05.04.2023 einging, dann gab es dazu einen Änderungsantrag, diesen liest Frau Bergmann vor: Werter Herr Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, die AfD-Fraktion im Stadtrat Zeulenroda-Triebes ist der Auffassung, dass folgende Fragen ungeklärt sind (die Fragen wurden inzwischen schriftlich beantwortet, deshalb wird auf Verlesung verzichtet). Aus nachfolgenden Gründen beantragt unsere Fraktion, zur nächsten Stadtratssitzung um über die Abwahl des Bürgermeisters abstimmen zu lassen. Auf Grund der fehlenden Informationen zum Projekt Waikiki und der Alleingänge des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Finanzierung ist das Vertrauensverhältnis massiv gestört und eine weitere Zusammenarbeit unmöglich geworden.

Herr Stiller liest nun eine Begründung zu dem Beschlussantrag vor.

Herr Hofmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag auf Einleitung des Abwahlverfahrens gegen Bürgermeister Nils Hammerschmidt unterstützt und liest eine Begründung dazu vor.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion zu den vorgebrachten Dingen.

Herr Hammer bleibt bei seinem Antrag zum Abwahlverfahren.

Die Abstimmung darüber kann zur nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

zu 16 **Anfragen an den Bürgermeister**

Herr Perthel:

- Anfrage zum Strandbad, ist der Bootssteg an Drittanbieter vermietet und was passiert mit den Toren?
- ➔ Der Bootssteg wurde an die Manoah-Häuser vermietet. Der Rückbau Tore erfolgt, dann sollen Bänke aufgestellt werden. Es gibt Interessenten für die Tore.
- Stand Ausschreibungen Waikiki
- ➔ Die Ausschreibungen werden vorbereitet. Herr Leiling wird am 05.07.2023 zum aktuellen Stand informieren.

Herr Kirst:

- Anfrage zu Rückzahlung Fördermittel Strandbad Bioseehotel
- ➔ Die Stadt hat vorsorglich 42.000 € zurückgezahlt. Die Prüfung vom Land läuft.
- Wurde beim Landesverwaltungsamt das Strandbad als Badestelle angezeigt?
- ➔ Ist mitgeteilt. Das Strandbad gilt nicht mehr als Strandbad, es kann überall gebadet werden
- Anfrage zu Unterlagen Ausschreibung Waikiki von Herrn Leiling. Bekommen wir auch erst am 05.07.2023 Bescheid?
- ➔ Als Stadtrat ja, als Aufsichtsrat erfolgt dies eher.

Herr Hofmann:

- Anfrage zu Planungsstand Waikiki, Termin Wiedereröffnung
- ➔ Es wird sich zeigen, ob wir Firmen finden, die die Arbeiten in dieser Zeit realisieren können. Am Zeitplan wird festgehalten.

Herr Prediger:

- Bezieht sich auf die Rückzahlung von Fördermitteln (42.000 €), ist dies normales Gebaren, die Fördergelder vorher zurückzuzahlen?
- ➔ Die Fördergelder wurden vorsorglich zurückgezahlt, verloren geht uns nichts. Wenn das Land darauf verzichtet oder es steht ihm nicht zu, dann bekommen wir den Anteil der uns zusteht wieder zurück (ohne Zinsen).

zu 17 **Sonstiges**

Frau Bergmann möchte sich für die Hilfe, die am 16.05.2023 bei dem Brand in Zeulenroda von den Amtsleitern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung geleistet wurde, bedanken. Am Ende des Tages konnte jedem Brandopfer eine Unterkunft angeboten werden.

Zeulenroda-Triebes, den 01.06.2023

Hammerschmidt, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin